**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

Heft: 17

Artikel: Über die Tagung des Schweizerischen Schreinermeister- und

Möbelfabrikanten-Verbandes in Interlaken

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-581167

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle:

ZÜRICH

Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

INNES Telegramme DACHPAPPVERBAND ZÜRICH -; Telephon-Nummer Seinau 3636 BER

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

4284

bezug auf Zugang, Wasser: und Lichtzuleitung, sowie Kanalisation sind äußerst günstige und vor allem ist die Orientierung eine derartige, daß eine allseitige reichliche Besonnung der Häuser und Gärten stattsindet. Zu jedem Hause gehört ein vollständig eingefriedigter Garten, sowie in der Tiese nordwestlich der Häuser je ein größeres Stück Pflanzland, welches gemietet werden kann.

Die Häuser sind als Reihenhäuser (zusammengebaute Häuser) in zwei um einen öffentlichen Platz gelegten Gruppen von je 6 Häusern vorgesehen und zwar je vier Häuser der Typen A, B und C. Diese Häuser enthalten solgende Käume: Typ A: Kellergeschoß: Borraum, Keller, Waschstüche mit Bad; Parterre: 2 Zimmer und Küche; 1. Stock: 2 Zimmer, Ubtritt. Typ B: Kellergeschoß: Borraum, Keller, Waschtüche mit Bad; Parterre: 2 Zimmer, Küche, Abtritt; 1. Stock: 3 Zimmer, Toilette. Typ C.: Kellergeschoß: Keller, Waschtüche, Baderaum; Parterre: 2 Zimmer, Küche, Abtritt; 1. Stock: 3 Zimmer, Toilette. Die Heizung erfolgt von der Küche aus durch einen Kochosen. Wasser und elektrisches Licht sind in jedem Hause vorgesehen. Bad und Wasschhaussind in einem Kaume im Keller untergebracht und so eingerichtet, daß der Waschsen auch als Badosen dient.

Die Kosten der Häuser inklusive Bauplat, Einfriedigung, Anteil an Weganlagen und Kanalisation, Bausleitung usw. stellen sich nach Abzug der Bundess, Staatssund Gemeindesubventionen ungefähr wie folgt: Haus AFr. 26,958.80; Haus BFr. 30,875.20; Haus C 34,035 Franken.

Für die projektierten Bauten der gemeinnützigen Baugenossenschaft Kreuzlingen bewilligte die Ortsgemeinde eine Subvention von 10% im Totalbetrage von 25,000 Franken. Jährlich sollen 20 Krozent amortisiert werden. Geplant sind vier Zweisamilienhäuser im Boranschlag von 236,000 Fr. sür die Bauten und 19,000 Franken sür die Bauplätze. Bom Arbeitgeberverband sind daran 50,000 Fr. gezeichnet. Der Zins sür eine Wohnung wird immer noch 1100 Fr. betragen. Die Gemeinde hat schon früher die Unterstützung privater Bauten mit ebenfalls 50,000 Fr. beschlossen.

### Über die Tagung des Schweizerischen Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Verbandes in Interlaken

wird dem "Bund" berichtet: Bom schönsten Wetter begünftigt, tagte am 10., 11. und 12. Juli der Schweizerische Schreinermeister- und Möbelfabrikanten-Berband

in Interlaken, wo den zahlreichen, vielfach mit Frauen und Töchtern erschienenen Mitgliedern aus allen Rantonen die freundlichste Aufnahme zuteil wurde. Die gaftgebende Seftion Interlafen hatte, unter Berbeiziehung der Bereine, sowie des Rurorchesters von Interlaten und des bekannten Jodlerklubs von Stalden, mit einem muftergültigen Programm für reiche Abwechslung geforgt. Die Sitzungen und Berbandsversammlungen fanden unter der Leitung des Bizepräfidenten, herrn Schreinermeifter Ralt, Bern, in dem für Schreiner besonders interefsanten Kursaal statt. In einer außerordentlichen Generalversammlung am Samstag nachmittag wurden versichiedene Traktanden für die ordentliche 34. Generalvers sammlung, welche am Sonntag den 11. Juli, vormittags, im Theaterfaal des Kurfaales zusammentrat, vorbehandelt. In der Eröffnungsrede zur ordentlichen Generalversammlung vom Sonntag gedachte der Vorsitzende in erster Linie der im verflossenen Jahr verstorbenen Berufskollegen, zu deren Ehren sich die Versammlung von den Sigen erhob. Im weitern hieß er die anwefenden Delegierten, fowie die eingeladenen Gäfte herzeich willtommen. Als Ehrengäfte waren anwefend: Bon ben eidgenöffischen Behörden: Die Berren Nationalrate Rothpletz und Spichiger; von den fantonalen bernischen Behörden: Herr Regierungsrat Dr. Tschumi; als Bertreter des Schweizerischen Gewerbevereins, sowie des Schweizerischen Spenglermeistervereins: Herr National= rat Schirmer; von der Gemeindebehörde von Interlaken: Berr Gemeindepräfident Reimann und die Berren Bemeinderäte Mühlemann und Niggli; für den Schweize-rischen Baumeisterverband: Herr Dr. Zäch, Bern; Fédération romande des maîtres menuisiers: Die Herren F. Odregon und S. Herting; Schweizerischer Bolgindustrie-Berband: Herr Dr. Zahler, Bern; Schweizer. Zimmermeister-Berband: Herr Feuz, Bern; Städtischer Gewerbe-Berband Bern: Herr Fr. Wenger; Städtische Lehrwerfstätten Bern: Herr Gling (Schreinerfachschule), ferner der frühere, vielverdiente Sefretar des Schweiz. Schreinermeifter= und Möbelfabrikanten-Berbandes, Berr H. Gister. Unwesend waren auch verschiedene Pressevertreter. Anschließend an die Eröffnungsrede verdankte der Gemeindepräsident von Interlaken, Herr Reimann, die Einladung zur Bersammlung und hieß die vielen Gäfte im Schoße des engern Oberlandes herzlich willfommen. Bon den Berhandlungen aus der reichhaltigen Traftandenliste sind folgende zu erwähnen: Die Prototolle der Generalversammlungen von Lieftal und Luzern, sowie der Jahresbericht und die Jahresrechnung, ferner eine vom Zentralvorstand unterbreitete Statutenrevision

wurden von der Versammlung genehmigt. Die ordentliche Wahl des Verbandspräsidenten, sowie des Zentralsvorstandes zeitigte folgendes Resultat: An Stelle des zurücktretenden Präsidenten, Herrn Oscar Stoller, Bern, wurde neu gewählt Herr E. Schaffer, Burgsdorf; als Vertreter im Zentralvorstand die Herren F. Kunzmann, St. Gallen; G. Zemp, Luzern; H. Held, Chur; H. Siegrist, Winterthur (alle disherige). Neu die Herren R. Gygax, Zürich; A. Nyffeler, Solosthurn; J. Huber, Weinfelden; E. Guggisberg, Bern. — Durch die neuen Statuten ist weiterhin ermöglicht, daß die schweizerische Unfallkasse in Luzern einen Verstreter in den Zentralvorstand wählen kann.

In einer warmen Ansprache an die Bersammlung verdankte der neu gewählte Kräsident, Herr E. Schaffer, Burgdorf, seine Wahl und versprach, die Interessen des Berbandes mit aller Energie vertreten zu wollen. In den weitern Berhandsungen wurden als Rechnungsprüfungssettionen gewählt die Settionen Interlaken und Liestal. In Anbetracht der vorzüglichen Leistungen in der Schreinerabteilung der Lehrwerkstätten in Bern, sowie auch auf Grund der herrschenden Geldentwertung, beschloß die Bersammlung, den jährlichen Beitrag an die Lehrwerkstätten von 1500 auf 2500 Fr. zu erhöhen.

Als Haupttraktandum folgte alsdann das Referat von Herrn Nationalrat Schirmer, St. Gallen, über das im Entwurf vorliegende Konkurrenzreglement. In klaren, temperamentvollen Worten sprach der Referent über diese neue Ordnung. Einstimmig beschloß die Ber-

fammlung Annahme des Reglementes.

Als weitere Traftanden lagen verschiedene Unträge der Sektionen vor. Ein Gesuch der Sektion Bafel, dahingehend, aus der Zentralkaffe die Abgabe von billigem Geld zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Ein Vorschlag der Settion Zürichsee betreffend Verlangerung der Lehrzeit für Lehrlinge auf 31/2 bis 4 Jahre wurde im Prinzip unterstütt, jedoch zum nähern Studium dem neuen Vorstand überwiesen. Auch der Antrag der Sektion St. Gallen zwecks Schaffung einer zentralen Berechnungsstelle, im Sinne des angenommenen Konfurrenzreglementes, wird zur nähern Untersuchung dem neugewählten Vorstand überlaffen. Das Berlangen ber Seftion Tavannes und Umgebung, daß alle offiziellen Mitteilungen und Korrefpondenzen auch in frangofischer Sprache abgefaßt werden, wurde dahin beantwortet, daß man beschloß, dieser Forderung so weit als möglich entgegenzukommen. nächster Versammlungsort fand, von den beiden vorliegenden Unmeldungen, Lugano und Chur, Lugano den Borzug.

Unter Traktandum Diverses ergriffen verschiedene Herren das Wort. Herr Zemp von Luzern referierte ausführlich über das Berhältnis des Schweizer. Schreiner-



meister- und Möbelfabrikanten-Verbandes zur Unfallversicherung in Luzern. Dabei bemerkte er, daß die Holzbearbeitungsbranche in bezug auf die Unfälle mit bleibenden Nachteilen zu den gefährlichsten Berufen gehört. Trohdem werde es der Unfallversicherung möglich sein, eine Herabsehung der Prämien vornehmen zu können. Immerhin macht er darauf aufmerksam, daß die verlangten Schutzvorrichtungen ausnahmslos angebracht werden müssen. Aurz vor 1 Uhr mittags wurde die imposante Generalversammlung geschlossen. Punkt 1 Uhr sammelten sich die Delegierten und ihre Angehörigen zum Bankett in den Sälen der Hotels zum "Weißen Kreuz" und Hotel "Hirchen", wo für gediegene Unterhaltung gesorgt war. Eine schöne Rundsahrt auf dem Brienzersee beschloß den Tag.

Die Mehrzahl der Teilnehmer der Tagung machte am Montag eine Fahrt auf das Jungfrausoch. — Mit Dankbarkeit werden alle, die der 34. Generalversamms lung dieses Verbandes beiwohnten, der zuvorkommenden,

freundlichen Settion Interlaten gedenken.

## Schweizerfabrikat.

Man schreibt dem "St. Galler Tagblatt": Der Ursprungsbezeichnung der Erzeugnisse wird heute, im Gegensatzur Borkriegszeit, von seiten der schweizerischen Produktion große Bedeutung beigelegt. Die Großzahl schweizerischer Produktionsunternehmungen, die durch Publizität und andere Reklamemittel ihren Warenabsatzur vergrößern suchen, betonen den schweizerischen Ursprung ihrer auf den Markt gebrachten Erzeugnisse in auffälliger

Weise.

Dieses Vorgehen knüpft an bestimmte Tatsachen an. Anderseits hat sein Erfolg gewisse Voraussetzungen zur Bedingung. Die Konkurrenzierung durch Fabrikate, die durch aufdringliche Reklame oder durch von äußern Berhältniffen bedingte Preisgestaltung sich geltend machen, bedroht heute die schweizerische Qualitätsindustrie und bas schweizerische Gewerbe. Angesichts solcher Gefährdung sieht sich die schweizerische Produktion veranlaßt, moralische Faktoren in den Konkurrenzkampf hineinzuziehen, um mit ihrer Hilfe fich zum billigen Recht zu verhelfen. Dem Hinweis auf die schweizerische Herkunft ber Erzeugnisse wohnt Werbefraft inne, indem er an die Notwendigkeit der Anerkennung vollwertiger inlandischer Produkte erinnert und gleichzeitig einen Appell an das wirtschaftliche Solidaritätsgefühl in sich schließt. Es ift hier ein Werbemittel gegeben, das aus der Gestaltung der heutigen Wirtschaftsverhältniffe folgerichtig herauswächst. Die Betonung des schweizerischen Urfprungs bedeutet aber auch eine Qualitätsgarantie und die gleichzeitige Unterstreichung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit qualitativ hochstehender Erzeugnisse. Damit auferlegt fich der Schweizer Broduzent die moralische Pflicht, seinem stillschweigenden Versprechen Sandel und Konfum gegenüber in longler Weise gerecht zu werden.

Die Wirksamkeit solcher wirtschaftlicher Werbetätigkeit besteht nur unter gewissen Bedingungen. Soll sie
nicht ein untaugliches Mittel sein, so ist bei den Kreisen,
an die sie sich wendet, Zugänglichkeit und Verständnis
für eine derartige Annäherung erforderlich. Die Mentalität der betreffenden Wirtschaftskreise muß darauf eingestellt sein. Diese Einstellung heißt: nationalwirtschaftliches Verständnis. Im Vertrauen auf die Loyalität
der Produzentenkreise müssen handel und Konsum bereit
sein, Hand zur Unterstützung der Produktion zu bieten.
Erst das allgemeine Verständnis sür die in der Volkswirtschaft eng ineinandergreisenden Interessen der
schiedenen Erwerbsgruppen kann der Produktion die